

Katholischer schulischer RU

Seit inzwischen fast 30 Jahren ist katholischer Religionsunterricht genauso wie evangelischer Religionsunterricht offizielles Unterrichtsfach an allen Schulformen im Freistaat Sachsen.

Das heißt z.B., dass sich die Unterrichtenden sowie alle an Schule Beteiligten immer wieder neu mit der Frage auseinandersetzen (müssen), was der RU zur Lösung der anstehenden Fragen an öffentlichen Schulen leistet und leisten kann. Ganz klar geht es im RU um die Vermittlung von Wissen, auch von Wissen um die eigene kulturelle Entwicklung und Identität, angebunden an die Glaubenserfahrungen und die Glaubensgemeinschaft. Der Unterricht ist offen für Schüler anderer Konfessionen oder Schüler ohne Bekenntnis. Nur weil es um Wissensvermittlung und nicht um Missionierung geht, ist auch eine Leistungsbewertung möglich und sinnvoll. Natürlich schließt das nicht aus, dass über den RU ein junger Mensch zum Glauben findet.

So lässt sich formulieren:

Religionsunterricht ist
grundsätzlich
schulischer RU,
egal, an welchem Ort er
erteilt wird.

Formal bedeutet das:

- Der RU ist eingebunden in das schulische Geschehen, d.h. in den Stundenplan, es gibt Lehrpläne für alle Schulformen und Stufen, sowie Noten, die versetzungsrelevant sind
- Der RU ist grundsätzlich konfessionell ausgerichtet
- Es ist ein Ersatzfach erforderlich, wenn Schüler nicht am RU teilnehmen

Konkret für den katholischen RU im Freistaat Sachsen heißt das, dass jede/r katholische Schüler/in verpflichtet ist, am RU der eigenen Konfession teilzunehmen.

- Die oft Eltern gegenüber erwähnte Wahlmöglichkeit zwischen evangelischer Religion und Ethik (das Fach katholische Religion bleibt meistens ganz außen vor) gibt es demnach nicht.
- Die Schule ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts Sorge zu tragen. Unberührt davon bleibt die Entscheidung der Eltern (oder ab 14 der religionsmündigen Schüler), sich unter Berufung auf Art 7, Abs. 2 GG vom RU abzumelden und stattdessen das Fach Ethik oder evangelische Religion zu besuchen.
- Nur, wenn die Eltern entsprechend deutlich den ihnen bzw. ihren Kindern zustehenden Unterricht einfordern, wird es zunehmend so werden können, dass der Unterricht parallel zum ev. RU und Ethik stattfindet und nicht außerhalb des Stundenplanes liegen muss sowie offen und ansprechend sein kann etwa auch für Schüler ohne Konfession.
- Inzwischen gibt es eine ganze Reihe hervorragend ausgebildeter Lehrer/innen für alle Schulformen, die das Fach Katholische Religion unterrichten können. Das Bistum unterstützt die jungen Kollegen in allen ihm möglichen Bereichen, im Freistaat eine Stelle zu bekommen. Darüber hinaus unterstützen die Gemeindeferentinnen und Kapläne und Pfarrer die Schulen bei der Erteilung des RU. Von daher ist es auch bei dem durch kirchliche Lehrkräfte erteilten Unterricht grundsätzlich ein Anliegen, dass er in der Schule erteilt wird. Damit bekommt die Gemeinde den Ort, der ihr zusteht – hier können die Kinder (und Jugendlichen) Gemeinschaft und Glauben(sweitergabe) auf ganz andere Art und Weise erfahren, der schulische und unterrichtliche Aspekt wird an dem Ort des Alltags belassen, an der er gehört.
- In den Bundesländern, in denen Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach ist, besteht für bekenntnisangehörige schulpflichtige Schüler gemäß Art. 7 Abs. 3 GG grundsätzlich auch eine Teilnahmepflicht am Religionsunterricht der eigenen Konfession, ohne dass eine Anmeldung erforderlich wäre.
- Problematisch und oft als Grund für durch die Schule mehr oder weniger erzwungene Entscheidung, die Schüler eben doch bitte in Ethik oder in den ev. RU zu schicken, ist, dass Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet und noch nicht volljährig sind, der schulischen Aufsichtspflicht unterliegen, die oft von den Schulen nicht erbracht wird oder werden kann. Auch hier ist es wichtig, dass Eltern sich mit ihrem Recht auf den Unterricht einbringen und im Idealfall gemeinsam mit der Schule nach einer Lösung in der Aufsichtsfrage suchen.

Regina Nothelle
Diözesandirektorin
für Religionspädagogik
Stand: 08/2019